

Reglement für Klassen- und Schneelager

Ein Lager bzw. eine mehrtägige Schulreise muss wenn möglich im Vorjahr ins Budget aufgenommen werden.

Während der Mittelstufenzeit wird ein Klassenlager mit einer Dauer von mindestens 5 Tagen durchgeführt.

Zusätzlich kann eine mehrtägige Schulreise (max. 3 Tage) einmal während der Mittelstufe durchgeführt werden.

Mindestens 6 Wochen vor Durchführung muss das Programm und der Kostenvoranschlag der Schulleitung resp. SLK zur Genehmigung vorgelegt werden.

1. SCHNEELAGER

1.1 Anzahl Leiter/Leiterinnen

pro 6 Schüler/Schülerinnen 1 Leiter und unabhängig von der Anzahl Kinder zusätzlich eine Hausperson.

1.2 Hauptleitung

bei Lagern mit über 100 Teilnehmern: 2 Hauptleiter

1.3 Selbstverpflegung

bei Selbstverpflegung Küchenpersonal	bis 40 Pers.	(inkl. Leiter)	2
	über 40 Pers.	(inkl. Leiter)	3
	über 60 Pers	(inkl. Leiter)	4

1.4 Entschädigungen

Hauptleitung:

Die Grundentschädigung beträgt CHF 300.00 für Lager bis 40 Schüler/Schülerinnen. Pro 10 Schüler/Schülerinnen mehr (angebrochene Zehner zählen als ganze) erhöht sich die Entschädigung um CHF 40.00.
Bei Selbstverpflegungslagern zusätzlich CHF 80.00.

	Tagesentschädigung mit J&S	CHF 60.00 max. CHF 100.00 (gemäss Budget JS)
Mitleitung	Tagesentschädigung mit J&S	CHF 60.00 max. CHF 100.00 (gemäss Budget JS)
Küchenchef	Tagesentschädigung für Vorbereitung zusätzlich: bis 40 Teilnehmer über 40 Teilnehmer über 60 Teilnehmer	CHF 60.00 CHF 200.00 CHF 240.00 CHF 280.00
	Verpflegungsbudget pro Teilnehmer und Tag inkl. Anreise und Abreisetag	CHF 17.00

1.5 Spesen

Leiterpersonen, welche am Vorbereitungsweekend teilnehmen, erhalten für anfallende Spesen einen Pauschalbeitrag von Fr. 80.00.

Für die Planungssitzung steht pro an dieser Sitzung teilnehmende Leiterperson ein Betrag von CHF 20.00 zur Verfügung.

Für den Abschlussabend des Lagerteams steht pro an dieser Sitzung teilnehmende Leiterperson ein Betrag von **CHF 50.00** zur Verfügung.

1.6 Mitreisende

Ferienhalber: z.B. Lehrkräfte, Schulpflegemitglieder, Ehepartner:
je nach Platz: Reise gratis

Bei teilweiser Beanspruchung als Leiter/Leiterin: z.B. Ehegatten von Leitern/Leiterinnen:
Reise und Pension gratis

Kinder von Leitern/Leiterinnen: - vorschulpflichtig: gratis
- im Volksschulalter: 1/2 Lagerbeitrag
- über dem Volksschulalter: voller Lagerbeitrag

1.7 Elternbeitrag: Der Elternbeitrag ist im "Gebührentarif der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil" geregelt.

1.8 Budgetierung: Für das Schneelager werden jährlich Fr. 20'000 ins Budget aufgenommen.

2. KLASSENLAGER / MEHRTÄGIGE SCHULREISE MITTELSTUFE

2.1 Anzahl bezahlte Leiter/Leiterinnen

Selbstversorgungslager: max. 4 bezahlte Leiter/Leiterinnen
(inkl. Hauptleitung & Küchenpersonal)
Pensionslager: max. 3 bezahlte Leiter/Leiterinnen
(inkl. Hauptleitung)

2.2 Hauptleitung: Klassenlehrkraft

2.3 Unbezahlte Begleitpersonen: Der Hauptleitung ist es freigestellt, unbezahlte Begleitpersonen mitzunehmen.

2.4 Entschädigungen

Hauptleitung:	Klassenlehrkraft: Tagesentschädigung	CHF 60.00
Mitleitung:	Lehrkräfte: Tagesentschädigung	CHF 60.00
	Fremdpersonal: Tagesentschädigung	CHF 80.00
Küchenchef:	für Vorbereitung zusätzlich	CHF 200.00

2.4 Mitreisende

Kinder von Leitern/Leiterinnen reisen gratis mit.

2.5 Beitrag der Schule

4. oder 5. Klasse	CHF 46.00 je Schüler/Schülerin pro Tag
6. Klasse	CHF 58.00 je Schüler/Schülerin pro Tag

2.7 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag als Kostenbeteiligung ist in 1. Priorität fällig. Dieser ist im "Gebührentarif der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil" geregelt; er richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend dem aktuellsten Stand angepasst. Siehe: https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule_und_umfeld/eltern_und_schueler/eltern/elternbeitraege.html

2.8 Wenn ein Lager durchgeführt wird, findet im selben Schuljahr keine Schulreise statt.

3. FREIWILLIGES ABSCHLUSSLAGER UNTERSTUFE

Grundsätzliches:

Es ist den Unterstufenlehrkräften freigestellt, ob sie in der 3. Klasse ein Abschlusslager durchführen wollen oder nicht.

Das Lager beinhaltet max. 2 Übernachtungen.

Das Einverständnis der Eltern ist in schriftlicher Form einzuholen.

3.1 Anzahl bezahlte Leiter/Leiterinnen

Selbstversorgungslager: max. 4 bezahlte Leiter/ Leiterinnen
(inkl. Hauptleitung & Küchenpersonal)
Pensionslager: max. 3 bezahlte Leiter/Leiterinnen
(inkl. Hauptleitung)

3.2 Hauptleitung: Klassenlehrkraft

3.3 Unbezahlte Begleitpersonen:

Der Hauptleitung ist es freigestellt, unbezahlte Begleitpersonen mitzunehmen.

3.4 Entschädigungen

Hauptleitung:	Klassenlehrkraft Tagesentschädigung	CHF 60.00
Mitleitung:	Lehrkräfte Tagesentschädigung	CHF 60.00
	Fremdpersonal Tagesentschädigung	CHF 80.00
Küchenchef:	für Vorbereitung zusätzlich	CHF 100.00

3.5 Mitreisende

Kinder von Leitern/Leiterinnen reisen gratis mit.

3.6 Beitrag der Schule

Sockelbetrag CHF 1'500.00
CHF 45.00 je Schüler/Schülerin

3.7 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag als Kostenbeteiligung ist in 1. Priorität fällig. Dieser ist im "Gebührentarif der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil" geregelt; er richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend dem aktuellsten Stand angepasst. Siehe: https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule_und_umfeld/eltern_und_schueler/eltern/elternbeitraege.html

4. Rekognoszieren

Entschädigt wird:

- Bahnfahrt (2.Klasse)
- Bei Anreise mit privatem Auto wird der Betrag analog Bahnfahrt (2. Klasse) ausbezahlt.
- Verpflegungspauschale Fr. 50.00.

5. Kinder mit ISR-Setting

Kinder mit ISR-Setting haben das Recht an Klassen- und Schneelagern teilzunehmen. Für ein bis zwei Kinder mit ISR-Setting wird das Leiterkontingent um eine Person erhöht. Ab drei Kindern mit ISR-Setting müssen zwei zusätzliche Leitungspersonen mitgenommen werden.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Versionen, wurde von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 21.01.2020 genehmigt und wird auf den 01.03.2020 in Kraft gesetzt.